

Netzgesellschaft Potsdam GmbH  
Großbeerenstraße 231  
14480 Potsdam

Bitte ausfüllen und per E-Mail an:  
anschlusswesen@ngp-potsdam.de

## Reduzierung der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 60 Prozent der installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt Ihrer EEG- bzw. KWKG-Anlage

### Daten des Anlagenbetreibers

Vorname, Name / Firma

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

### Daten der Anlage

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Potsdam

Netzbetreiber-ID

Anlagenleistung in kWp

9900792000006

Für **EEG- und KWKG-Anlagen** mit einer installierten Leistung von weniger als 100 kW(p),

- die keine Steckersolargeräte bis 2 kWp installierte Leistung (800 VA Wechselrichterleistung) gemäß § 3 Nr. 43 EEG 2023, § 9 Abs. 2 S. 4 EEG 2023 sind oder
- die der Einspeisevergütung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 oder dem Mieterstrom-zuschlag nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2023 zugeordnet sind,

ist bei der Inbetriebnahme der Anlage ab dem 25.02.2025 gemäß § 9 Abs. 2 EEG 2023 die maximale Wirkleistungseinspeisung am Netzverknüpfungspunkt auf 60 Prozent der installierten Leistung zu begrenzen. Dies muss zur Inbetriebnahme der Anlage erfolgen.

Dies gilt bis zum Einbau von intelligenten Messsystemen und Steuerungseinrichtungen nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 des Messstellenbetriebsgesetzes und erstmaligen erfolgreichen Testung der Anlage auf Ansteuerbarkeit durch den Netzbetreiber.

Bei Verstoß wird eine Sanktionszahlung gemäß § 52 Abs. 2 EEG 2023 in Höhe von 10 Euro je kW installierter Leistung und angefangenem Monat, in dem der Verstoß vorlag, in Rechnung gestellt.

Hiermit bestätige ich, dass für die oben genannte Anlage die notwendige Reduzierung bei der Inbetriebnahme umgesetzt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Name in Druckbuchstaben